

**„Organisation der postmortalen Organspende in Deutschland“  
Öffentliche Anhörung der Enquete-Kommission „Ethik und Recht  
der modernen Medizin“ am 14.3.2005**

**Fragenkatalog**

**1. Grundlagen**

- 1.1 Gibt es Defizite im aktuellen Transplantationsgesetz und Mängel beim Gesetzesvollzug? Welches sind diese und was ist nachbesserungsbedürftig?
- 1.2 Sind die bestehenden Ausführungsgesetze der Bundesländer überarbeitungsbedürftig bzw. optimierbar? In welchen Bundesländern? Wie beurteilen Sie die Praxis der Länder, die keine Ausführungsgesetze haben?
- 1.3 Woran liegt es, dass Deutschland im Vergleich zu vielen anderen europäischen Ländern ein geringeres Organspendeaufkommen pro 1 Million Einwohner hat?
- 1.4 Was sind die Gründe, dass das Spendeaufkommen in den einzelnen Bundesländern sehr unterschiedlich ausgeprägt ist? Gibt es Erkenntnisse, dass dies mit einer unterschiedlichen (dokumentierten / nur geäußerten) Organspendebereitschaft zusammenhängt?

**2. Aufklärung- und Öffentlichkeitsarbeit**

- 2.1 Welche Vorbehalte gegen die Organspende (Todeskriterium, Integrität des Körpers etc.) sind in der Bevölkerung vorhanden und wie kann man diese berücksichtigen bzw. entkräften? Gibt es dazu Erhebungen und Forschungen? Sind zusätzliche Erhebungen und Forschungen sinnvoll?
- 2.2 Wie hoch ist in etwa die Ablehnungsrate der Angehörigen? Welche Gründe für Zustimmung oder Ablehnung der Organspende werden von Angehörigen genannt? Welche Möglichkeiten gibt es, um Ängste und Bedenken der Familienangehörigen zu berücksichtigen bzw. ihnen diese Ängste zu nehmen?
- 2.3 Welche Erfahrungen wurden mit den Aufklärungs- und Betreuungsprogrammen für Angehörige gemacht?
- 2.4 Sind die Maßnahmen und Projekte, die die Organspendebereitschaft der Bevölkerung erhöhen sollen, geeignet?
  - Bestehen Defizite bei Information und Aufklärung?
  - Welche Altersgruppen werden angesprochen?Welche zusätzlichen Maßnahmen oder Projekte sind erforderlich?
  - Ist z.B. damit zu rechnen, dass die Aufnahme der Thematik „Organspende und Organtransplantation“ in den Schulunterricht, etwa im Rahmen von Fächern wie Ethik, Religion, Philosophie und Biologie, mehr Menschen die Entscheidung über eine Organspende ermöglichen würde?

- 2.5 Welche Erkenntnisse liegen Ihnen über die Qualität der Beratung Spendewilliger vor Unterzeichnung des Spenderausweises vor?
- 2.6 Nach dem Transplantationsgesetz sind die Bundesländer, die Krankenkassen und die Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BZgA) für die Aufklärung der Bevölkerung über die Organspende und die Organtransplantation verantwortlich. Sehen Sie Verbesserungsbedarf in der Zusammenarbeit, Abstimmung und Erfüllung der Aufgabe? Wenn ja, welchen?
- 2.7 Halten Sie Modellprojekte wie „Streetwork Organspende“ für Erfolg versprechend? Welche Projekte sollten gefördert werden?
- 2.8 Wie schätzen Sie die Arbeit der Selbsthilfegruppen ein, die auf dem Gebiet der Organspende tätig sind, um die Aufklärung der Bevölkerung zur Organspende zu fördern?
- 2.9 Sollten die Aktivitäten dieser Selbsthilfegruppen bundesweit besser koordiniert werden?
- 2.10 Kommen die Krankenkassen ihrer Aufgabe, ihre Versicherten regelmäßig über das Thema Organspende und Transplantation zu informieren, genügend nach? Wie geschieht das? Wo gibt es Defizite und Verbesserungsmöglichkeiten?
- 2.11 Wie sehen die technischen und rechtlichen Möglichkeiten aus, die Zustimmung oder Ablehnung einer potenziellen Organspende in Zukunft auf der Versicherungskarte zu registrieren?

### **3. Zur Arbeit der Deutschen Stiftung Organtransplantation (DSO)**

- 3.1 In welchen Bereichen arbeitet die DSO als bundeszentrale Koordinierungsstelle für die postmortale Organspende mit der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung zusammen? Besteht hier Verbesserungsbedarf?
- 3.2 Wie unterstützt die DSO die Arbeit der einzelnen Krankenhäuser und Transplantationszentren bei der Gemeinschaftsaufgabe? Besteht hier Verbesserungsbedarf?
- 3.3 Besteht in Zukunft die Notwendigkeit und Möglichkeit, die Anzahl der Regionalvertretungen der DSO zu erhöhen, um eine intensivere Zusammenarbeit mit den Krankenhäusern in den einzelnen Bundesländern zu erreichen?
- 3.4 Welche Weiterbildungsprogramme hat die DSO entwickelt, um die Klinikmitarbeiter (Ärzte, Pflegepersonal etc.) sowie Mitarbeiter von Selbsthilfegruppen regelmäßig und umfassend fortzubilden?

### **4. Zur Mitwirkung der Krankenhäuser**

- 4.1 Woran liegt es, dass bundesweit im Jahr 2004 nur etwa 40 % der Krankenhäuser mit Intensivstationen an der Gemeinschaftsaufgabe Organspende beteiligt waren?
- 4.2 Was sind die Ursachen für nicht erfolgte Meldungen potenzieller Organspender in Krankenhäusern?
- 4.3 Welche Einflussmöglichkeiten (ggf. Sanktionen?) gibt es, um eine stärkere Beteiligung der Krankenhäuser und Ärzte zu erreichen?

- 4.4 Bestehen Informationsdefizite z.B. hinsichtlich der Hirntodbestimmung und Organ- spende beim Klinikpersonal?
- 4.5 Finden regelmäßig fundierte Schulungen und Fortbildungen für das mit einer mögli- chen Organspende in Kontakt kommende Klinikpersonal statt?
- Sind diese verpflichtend?
  - Gibt es Hindernisse für die Teilnahme?
  - Gibt es Defizite bei der Schulung und Fortbildung?
  - Sind die Klinikmitarbeiter ausreichend für den Umgang mit den Angehörigen ge- schult (psychologisch-pädagogisch)?
- 4.6 Wie schätzen Sie die Arbeit der Transplantationsbeauftragten ein? Kann die verbindli- che Einführung von Transplantationsbeauftragten die Organspende und die Kooperati- onsbereitschaft der Krankenhäuser erhöhen?
- 4.7 Gibt es Anhaltspunkte, dass in bestimmten Fällen hinter der Ablehnung von Spender- organen durch ein Krankenhaus krankenhauserne Auseinandersetzungen um Per- sonal und Betten stehen, in denen die Transplantationsabteilungen den Verzicht auf Transplantationen als Druckmittel gegenüber der Klinikleitung einsetzen? Wenn ja, welche Maßnahmen müssen ergriffen werden, um diese Situation zu ändern?
- 4.8 Gibt es strukturelle und organisatorische Hinderungsgründe, um die Möglichkeiten postmortalen Organspende effektiv von Seiten der Krankenhäuser wahrnehmen zu können?
- 4.9 Wie hoch liegt schätzungsweise der Verlust potentieller Organspenden durch organisa- torische Defizite oder aufgrund von Kapazitätsmangel?
- 4.10 Wie erfolgt nach den neuesten Regelungen die Finanzierung des gesamten Verfahrens der Organentnahme? Wird der Aufwand angemessen vergütet?
- 4.11 Welche Vergütungsmodelle könnten für den Mehraufwand bei der (auch erfolglosen) Organentnahme in Betracht gezogen werden, um die Motivation der mitwirkenden Krankenhäuser und Ärzte zu fördern?